



Typ / Type : SEH3

Hersteller / Manufacturer : SAIC

Seite: 1 von 5

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage:

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge
(Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV vom 18.08.1998,
zuletzt geändert durch Artikel 1 der 14. VO zur
Änderung der FeV vom 23.12.2019;
Anlage IV 4.1 zur Prüfungsrichtlinie)

Angaben zum untersuchten Fahrzeug

Fahrzeughersteller:

SAIC

Genehmigungs-Nr.:

E4*2018/858*00093*01

Typ:

SEH3

Verkaufsbezeichnung:

MG4 electric

FIN:

LSJWH4097NN168249

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs,
insbesondere Zahl der Türen auf der rechten
Seite:

5-Türer, 2 Türen rechts

Schiebedach:

ohne Glas-Hub/Schiebedach

Sonstige Ausführungsmerkmale:

--

Die Prüfergebnisse gelten auch für folgende
Ausführungen:

--



Typ / Type : SEH3

Hersteller / Manufacturer : SAIC

Seite: 2 von 5

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

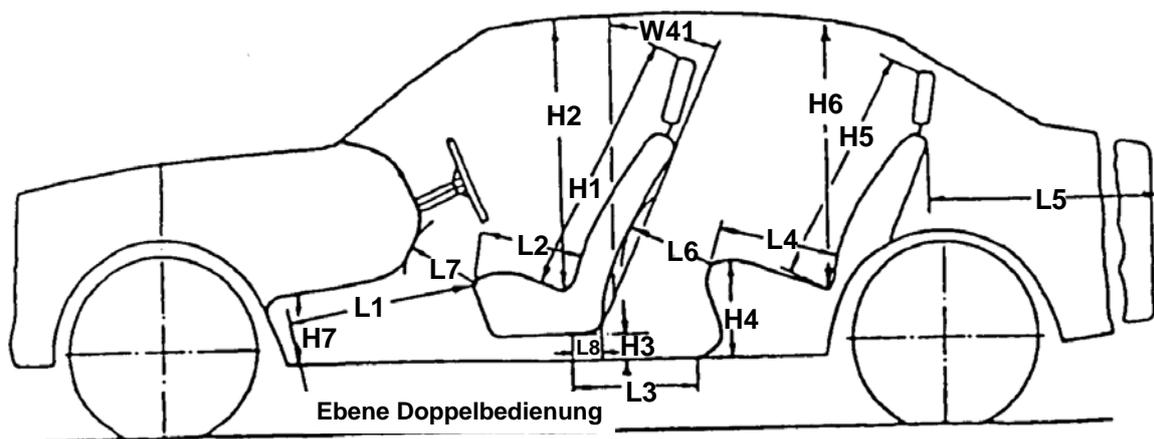
- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 5 (2 rechts)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich: ja nein
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 230 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller: Veigel
- Typ / Ausführung 2 (Ausf. V2A141122)
- Genehmigungs-Nr.: WEGTPSW57N22Z8222
- Oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 310 mm (Mindestmaß 260 mm)
- 1.7 Kontrolleinrichtung: akustisch, als Bestandteil der Doppelbedienungseinrichtung
- 1.8 Sicht aus dem Fahrzeug ist durch nachträglich eingebaute Sitze oder dunkle Folien auf den Scheiben eingeschränkt. ja nein

*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen

Typ / Type : SEH3

Hersteller / Manufacturer : SAIC

Seite: 3 von 5



2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): ohne
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes $25^\circ \pm 3^\circ$: 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorne gezählte Raste des Fahrlehrersitzes: Auf Maß L1 440 mm eingestellt.
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Keine Höhenverstellung
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): mechanische Verstellmöglichkeit (auf 25° Neigung eingestellt)



Typ / Type : SEH3

Hersteller / Manufacturer : SAIC

Seite: 4 von 5

2.4 Abmessungen

Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Ist-Werte	>400	470	760	230	<150	>300	100	340	840	930
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	<150	300	100	340 ³⁾	800	885

bei L5 < 700 mm

ECE-R32 erfüllt:

ja

nein

bei L5 ≥ 700 mm

entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Ist-Werte	440 ⁴⁾	490	340	930	940	310
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

1) Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

2) Die Sollwerte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 ≥ 925 mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.



Typ / Type : SEH3

Hersteller / Manufacturer : SAIC

Seite: 5 von 5

4. Bemerkungen:

zu 1.8: Die Lichtdurchlässigkeit der Heckscheibe und der hinteren Seitenscheiben liegt bei 21%.

Die Lichtdurchlässigkeit der vorderen Seitenscheiben liegt bei 59%.

Bei Verwendung von getönten Scheiben sollten die Anforderungen der Richtlinie 92/22 EWG Anhang II B (ECE-Regelung 43) an die vorderen Seitenscheiben – in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung des Fahrzeugs¹⁾ – auch bei den hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe nicht unterschritten werden.

Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von **20 %** nicht unterschreitet. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von **15 %** darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge.

Dieses Datenblatt umfaßt die Seiten 1 bis 5 und darf nur vollständig wiedergegeben werden.

Heimsheim, den 28.06.2023
23-00093-CP-BWG-00



Dipl.Ing.(FH) R. Meyer-Rauter
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr